

Bebauungsplanverfahren

Monheimsallee 22

Baumbestand auf dem Baugrundstück Zustand und Handlungsoptionen

Auftraggeber:

DekQ Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Oranienstraße 27-31
52066 Aachen

erstellt von:



**Büro für Landschaftsplanung und
angewandte Umweltwissenschaften**

Dipl.-Biol. Rainer Leiders

Adalbertsteinweg 259
52066 Aachen

Tel: (0241) 400 72 04

Fax: (0241) 400 72 10

E-Mail: info@LPLAN-Landschaftsplanung.de

www.LPLAN-Landschaftsplanung.de

Aachen im Juni 2020

Bebauungsplanverfahren

Monheimsallee 22

Baumbestand auf dem Baugrundstück Zustand und Handlungsoptionen

Aachen, 05.06.2020



Dipl.-Biol. Rainer Leiders

Inhalt

1 Veranlassung	4
2 Ergebnisse der örtlichen Untersuchung.....	4
2.1 Untersuchungsbereiche	4
2.2 Untersuchungsbereich Baum Nr. 7	4
2.3 Buchen-Linden-Gruppe im Nordwesten (Bäume Nr. 22, 23 und 24)	7
2.4 Baumbestand entlang der nordwestlich gelegenen Grundstücksgrenze (Nr. 23 und 26-36)	7
2.5 Gehölzgruppe an der Südseite (Nr. 37, 39, 41).....	12
2.6 Sonstige Bäume	13
3 Zusammenfassung.....	13

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Rainer Leiders

M. Sc. Laura Kinzinger

1 Veranlassung

Für die Neubebauung des Grundstücks Monheimsallee 22 in Aachen wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt. Auf dem Grundstück sowie direkt angrenzend auf benachbarten Parzellen ist umfangreicher Baumbestand vorhanden. Es liegt eine interne Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt (Untere Naturschutzbehörde, UNB) zum Erhalt des Baumbestandes vor.

Der Unterzeichner wurde von der DekQ Projektentwicklung GmbH & Co. KG beauftragt, weitere Untersuchungen zum Baumbestand durchzuführen und Handlungsoptionen für in Bezug auf die Vereinbarkeit von Baumschutz und Bauvorhaben aufzuzeigen.

2 Ergebnisse der örtlichen Untersuchung

2.1 Untersuchungsbereiche

Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer örtlichen Begehung des Geländes am 04.06.2020 und der Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt sowie Angaben zum geplanten Bauprojekt seitens des o. g. Bauträgers sowie Frau Schlick vom Büro Kadawittweldarchitektur.

Die Ausführungen beziehen sich auf folgende Teilaspekte (Baumnummerierung aus der Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt):

- a) Baum Nr. 7 (Ross-Kastanie),
- b) Buchen-Lindengruppe im Nordwesten (Bäume Nr. 22, 23 und 24)
- c) Baumbestand entlang der nordwestlich gelegenen Grundstücksgrenze (Nr. 23 und 26-36)
- d) Gehölzgruppe an der Südseite (Nr. 37, 39, 41)
- c) Sonstige Bäume

2.2 Untersuchungsbereich Baum Nr. 7

Befund

Die Ausdehnung der vom Fachbereich Umwelt beschriebene Baumhöhle wurde vermessen und mittels Endoskops untersucht.

Die Höhle hat die ca.-Maße: Höhe 50 cm, Breite 10 cm und Tiefe 32 cm. Die Seitenwände der Höhlung wurden vor längerer Zeit vermutlich mit einem Wundbehandlungsmittel bestrichen und sind weitgehend fest, ohne Hinweise auf nennenswerte Holzzersetzung.

Am rückwärtigen Ende ist jedoch eine nach oben ziehende Ausfäulung mit wenigen Zentimetern Durchmesser vorhanden. Die Ausfäulung wurde mit dem Endoskop sondiert und die Höhe mit etwa 40 cm bestimmt. Es wurden keine Hinweise auf Pilzbefall der Ausfäulung gefunden.



Abbildung 1: Ausfaltung in Baum Nr. 7, die etwa 40 cm nach oben reicht.



Abbildung 2: Ungefähre Lage und Höhe der Ausfaltung (zwischen den Spitzen der Messkluppe)

Bewertung

Die Höhlung betrifft ca. 5 % des Gesamtquerschnitts des Stammes. Eine akute Standsicherheitsgefährdung ist nicht ersichtlich. In der Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt wird darauf hingewiesen, dass die Ross-Kastanie zu den schwach abschottenden Baumarten gehört. Die festgestellte Ausfaltung deutet darauf hin, dass der Fäulnisprozess weitergeht und damit langfristig die Standsicherheit des Baums gefährden kann.

2.3 Buchen-Linden-Gruppe im Nordwesten (Bäume Nr. 22, 23 und 24)

Befund

Die drei Bäume sind, wie in der Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt ausgeführt, vital und es sind keine nennenswerten Stammschäden oder eine erhöhte Totholzbildung in den Kronen erkennbar. Der Wurzelraum der Buche ist durch das Gebäude, das an das „Hochbeet“ angrenzt, eingeschränkt.

Bewertung

Das „Hochbeet“ ist vor allem für die Buche als durchwurzelbarer Bodenbereich von Bedeutung und die Wurzeln der Buche sind gegen Überbauung und Flächendruck hoch empfindlich. Nach eigenen Erfahrungen reagieren Linden deutlich weniger empfindlich auf Veränderungen im Kronentraufbereich. Wie von der UNB empfohlen, ist das Freihalten des „Hochbeets“ von Bauaktivitäten grundsätzlich sinnvoll. Die Anlage eines Fußwegs mit Anbindung an den Park könnte m. E. jedoch ohne Schädigung der Bäume möglich sein. Hierzu müssten die Durchwurzelung im Randbereich des Kronentraufs untersucht und ggf. geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um Schäden durch den Fußweg zu minimieren.

Die Empfehlung, die Wand des Werkstattgebäudes zu erhalten, um die Standsicherheit der Buche nicht zu gefährden, sollte um weitere Optionen erweitert werden. Grundsätzlich könnte hier zusätzlicher Wurzelraum durch eine Erweiterung des „Hochbeets“ geschaffen werden. Dies könnte Beeinträchtigungen des Wurzelraums infolge der oben angesprochenen Anlage eines Wegs kompensieren und sich langfristig positiv auf die Standsicherheit der Buche auswirken.

Es wird daher empfohlen, die Realisierbarkeit zu prüfen und diese Möglichkeit in den Festsetzungen des BPlans offen zu halten.

2.4 Baumbestand entlang der nordwestlich gelegenen Grundstücksgrenze (Nr. 23 und 26-36)

Befund

Die Bäume stehen, bis auf Nr. 35, auf dem Flurstück 4280. Die in der Stellungnahme der UNB beschriebene „Geländestützwand“ aus Bruchsteinen ist vom Bereich des „Hochbeets“ bis etwa Baum Nr. 32 vor eine Betonmauer gesetzt. Die nur gering vermörtelten Bruchsteine können keine Stützfunktion entfalten. Sie liegen teilweise lose und können mit der Hand bewegt werden. Bei Baum Nr. 33 sind die Bruchsteine durch Wurzelanläufe deutlich in Richtung Baugrundstück geschoben.

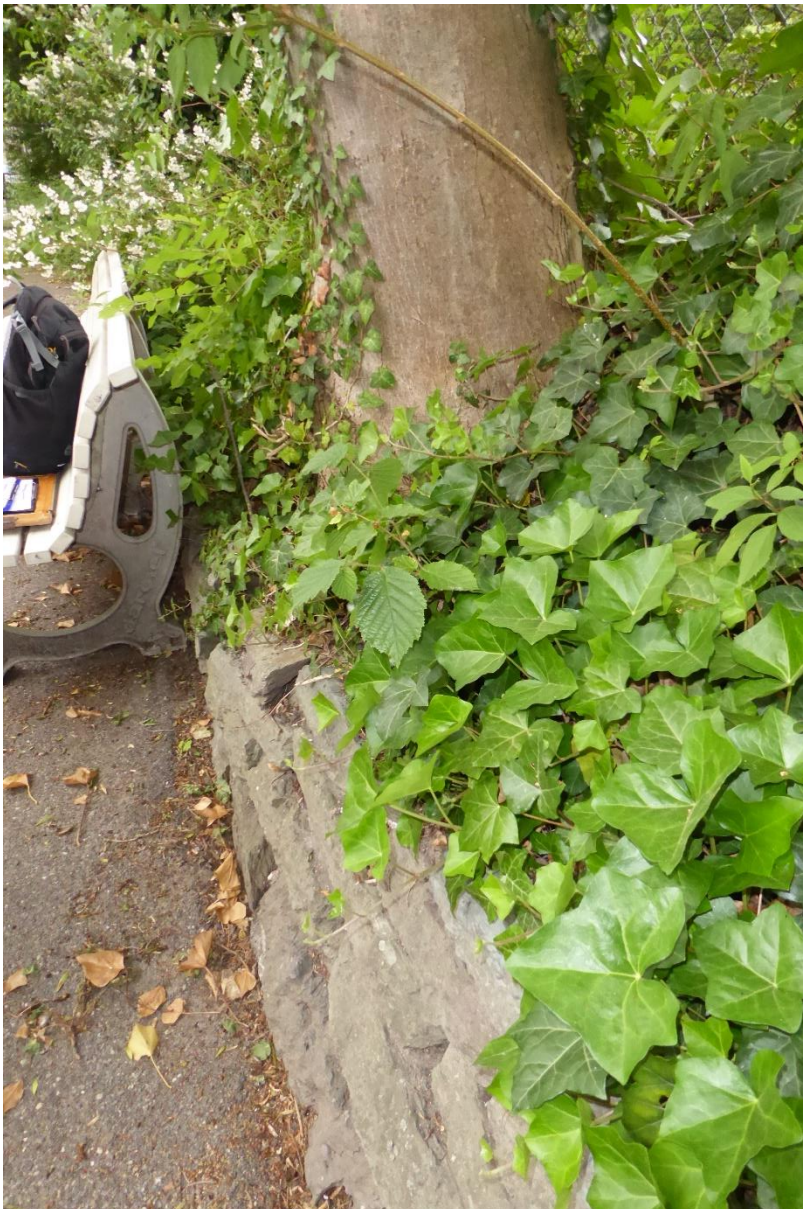


Abbildung 3: Vorwölbung der Steinmauer an Baum Nr. 33

Die Bäume weisen mehrheitlich eine mäßige bis starke Neigung in Richtung Baugrundstück auf. Das Astwerk von Baum Nr. 27 berührt das Bestandsgebäude im Wipfelbereich.



Abbildung 4: Baum Nr. 27, Neigung Richtung Gebäude

Die Bäume sind, wie bereits von der UNB dargelegt, vital. Baum Nr. 32 weist jedoch eine größere Faulstelle am Stammfuß auf. Hier wurde vor einigen Jahren offenbar ein Stockauschlag gekappt. Bei dem zweistämmigen Feldahorn Nr. 36 ist an der Basis zwischen den Stämmen eine starke Auflage aus Wurzelgeflecht von Efeu und Moder vorhanden. Wegen des dichten Wurzelfilzes konnte nicht untersucht werden, ob sich an dem darunter liegenden Holz Fäulnis gebildet hat, was erfahrungsgemäß aber anzunehmen ist.



Abbildung 5: Baum Nr. 32, Faulstelle an Stammbasis



Abbildung 6: Basis der zwei Stämme von Baum Nr. 36, von Efeu-Wurzelgeflecht und Moder überdeckt

Die Flächen zwischen der Mauerbasis und den Gebäuden sind vollständig versiegelt. Der Asphalt weist keine Wölbungen oder Rissbildungen auf, die häufig bei darunter liegenden Baumwurzeln auftreten.

Bewertung

Die Neigung der Bäume in Richtung Bestandsgebäude ist m. E. nicht allein auf den Standortfaktor Licht zurückzuführen (Die Neigung geht in Richtung Südost). Hierauf deutet z. B. der Wuchs von Baum Nr. 27 hin, der weitgehend im Schatten des Bestandsgebäudes steht. Die Neigung ist wahrscheinlich auch durch den ungünstigen Standort und die Einschränkung des Wurzelwachstums in Richtung Südwesten bedingt.

Es ist zwar nicht auszuschließen, dass Wurzeln unter dem Asphalt vorhanden sind, wie von der UNB angenommen. Hierfür finden sich allerdings keine Anzeichen und die großflächige Versiegelung steht hier einem bis an den Kronentrauf reichenden Wurzelsystem entgegen. Als wurzelfeindliche Faktoren sind der Luftabschluss und die unter dem Asphalt zu erwartende Trockenheit zu nennen. Es ist zu vermuten, dass sich das Wurzelsystem der Bäume überwiegend parallel zu Geländekante und in Richtung der benachbarten Tiefgarage erstreckt. Sollte dies der Fall sein, ergeben sich langfristig Probleme hinsichtlich der Standsicherheit der Bäume.

2.5 Gehölzgruppe an der Südseite (Nr. 37, 39, 41)

Befund

Baum Nr. 37 ist ein tief beasteter Feldahorn, der nur wenig Totholz und eine geringe Neigung in Richtung Südwest aufweist. Der Einschätzung der UNB hinsichtlich Vitalität und Erhaltungswürdigkeit ist zuzustimmen.

Die natürliche Wuchsformen von Eiben sind kleine bis mittelgroße Bäume und Sträucher. Die Wuchsformen sind nicht immer eindeutig zu trennen, da die Grenzen zwischen mehrstämmigem Baum und Strauch fließend sind. Nr. 39 weist nach eigener Einschätzung überwiegend Strauchcharakter auf. Der dickste Einzeltrieb hat nach eigener Messung einen Stammumfang von 52 cm und nicht 60 cm, wie im Vermessungsplan eingetragen.



Abbildung 7: Eibe (Nr. 39), Messkluppe an stärkstem Einzeltrieb

Bewertung

Von den genannten Bäumen ist nur der Feldahorn durch die Baumschutzsatzung geschützt. Auch wenn man die Eibe als mehrstämmigen Baum auffasst, unterliegt sie nicht der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen, die für mehrstämmige Nadelbäume den Mindestumfang von 60 cm für mindestens einen Stamm vorgibt. Auf Grund der Angabe im Vermessungsplan musste die UNB zu einer anderen Einstufung kommen.

Sowohl die Eibe als auch der Lebensbaum (Nr. 41) können allgemein, wie von der UNB angeführt, eine Funktion für die Tierwelt haben, z. B. als Niststandort für Vögel. Nester wurden bei der Untersuchung allerdings nicht vorgefunden. Eine besondere Bedeutung dieser beiden Gehölze für die Tierwelt ist nicht ersichtlich.

2.6 Sonstige Bäume

Der übrige Baumbestand wurde nicht weiter untersucht. Nach Angaben der Planerin werden die von der UNB als schutzwürdig eingestuft Bäume, die auf den benachbarten Flurstücken entlang der Grundstücksgrenzen stehen, erhalten. Für die in Abschnitt 2.1 der Stellungnahme der UNB aufgeführten Bäume, die bei Realisierung des Vorhabens nicht erhalten werden können, wurde die Erteilung einer Fällgenehmigung in Aussicht gestellt.

3 Zusammenfassung

Im Rahmen des vorhabensbezogenen Bebauungsplans für die Neubebauung des Grundstücks Monheimsallee 22 ist der Erhalt von Bäumen zu regeln. Im Auftrag der DekQ Projektentwicklung GmbH & Co. KG wurden Baumbestände, bei denen ein Konfliktpotential bei der Realisierung des geplanten Bauvorhabens absehbar ist, begutachtet.

Die Stammhöhle in der Kastanie Nr. 7 wurde genauer untersucht. Die Untersuchung ergab keine Hinweise auf eine akute Gefährdung der Standsicherheit. Der Baum steht jedoch auf Grund seines zentralen Standorts der Realisierung einer Tiefgarage entgegen.

Die Baumgruppe aus einer Rotbuche (Blutbuche) und zwei Linden an der Nordwestecke des Grundstücks soll erhalten werden. Hier ist die Anlage eines Fußwegs zum benachbarten Park vorgesehen, der im Konflikt mit dem Schutz des Wurzelbereichs der Buche steht. Die Realisierung kann nach gutachterlicher Einschätzung ggf. durch geeignete Maßnahmen zum Wurzelschutz mit dem Baumschutz vereinbar sein. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der Wurzelraum der Buche durch eine Vergrößerung des „Hochbeets“ im Zusammenhang mit dem Abbruch der angrenzenden Gebäude ausgedehnt werden kann.

Die Standortbedingungen des Baumbestands an der Westgrenze des Baugrundstücks sind für das Wurzelwachstum ungünstig. Der Wurzelraum wird durch eine Stützmauer und die Ver-

siegelung der angrenzenden Flächen eingeschränkt. Die Bäume zeigen z. T. eine ausgeprägte Neigung in das Baugrundstück. Unter den gegebenen Umständen können sich langfristig Probleme hinsichtlich der Standsicherheit der Bäume ergeben.

Eine Eibe an der Südseite des Baugrundstücks fällt, entgegen der Angaben im Vermessungsplan, nicht unter den Schutz der Baumschutzsatzung, da kein Einzelstamm den Mindestumfang von 60 cm erreicht. Eine besondere Bedeutung der Eibe und des benachbarten Lebensbaums für die Tierwelt ist nicht ersichtlich.

Der entlang der Grundstücksgrenzen auf den Nachbarparzellen stehende Baumbestand soll erhalten werden. Für die auf dem Grundstück stehenden Bäume Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 40, die der Realisierung des Bauvorhabens entgegenstehen, hat der Fachbereich Umwelt der Stadt Aachen eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 (1g) der Baumschutzsatzung zum Fällen der Bäume in Aussicht gestellt.